Ausgabe 1/2024 | 26. Januar 2024

Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz

Öffentliche Bekanntmachungen

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

Die nächste Sitzung des Gemeinderates Bannewitz findet am **Dienstag, dem 30.01.2024, um 19.00 Uhr,** in der Mensa an der Grund- und Oberschule Bannewitz, Neues Leben 26 in 01728 Bannewitz statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung der Unterzeichnenden für die Sitzungsniederschrift
3. Kenntnisgabe der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 12.12.2023
4. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
5. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
6. Informationen zu aktuellen Bauvorhaben / Vergaben
7. Anfragen und Anregungen der Einwohner
8. Beschluss der Haushaltsatzung der Gemeinde Bannewitz für das Haushaltjahr 2024
9. Beschluss zur Bildung des Gemeindewahlausschusses für die Kommunalwahlen am 9. Juni 2024
10. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen Eingang von Spenden - Abstimmung mittels Sammelliste
11. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen Eingang einer Spende für Heimatpflege/Glühweinfest
12. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen Eingang einer Geldspende für den Hort Bannewitz
13. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen Eingang einer Spende für die Kinder- und Jugendfeuerwehr Bannewitz
14. Beschlüsse im Grundstücksverkehr
15. Anfragen und Anregungen der Gemeinderäte

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses

Die nächste Sitzung des Technischen Ausschusses findet am **Dienstag, dem 06.02.2024, um 18:30 Uhr** im Speise- und Beratungssaal im Rathaus Possendorf statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 09.01.2024
3. Informationen zu getroffenen Verwaltungsentscheidungen
4. Informationen des Bürgermeisters und der Bauverwaltung
5. Anfragen und Anregungen der Einwohner
6. Beschlussfassung zu Stellungnahmen der Gemeinde zu Bauanträgen und Befreiungen

6.1. Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung von dem lt. B-Plan "Am Käferberg" festgesetzten Baufeld zur Aufstellung einer Fasssauna auf dem Flurstück 357/3 Gemarkung Hänichen

7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Technischen Ausschusses.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Einladung zur öffentlichen Sitzung des Verwaltungsausschusses

Die nächste Sitzung des Verwaltungsausschusses findet am **Dienstag, dem 13.02.2024, um 18:30 Uhr** im Speise- und Beratungssaal im Rathaus Possendorf statt.

Zu dieser Sitzung lade ich Sie herzlich ein.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 16.01.2024
3. Informationen des Bürgermeisters und der Fachbereichsleiter
4. Grundstücksangelegenheiten
5. Spenden, Schenkungen, Zuwendungen
6. Anfragen und Anregungen der Einwohner
7. Anfragen und Anregungen der Ausschussmitglieder

Die Sitzung wird hiermit bekannt gegeben.

Anschließend nichtöffentlicher Teil des Verwaltungsausschusses.

Heiko Wersig
Bürgermeister

Beschluss des Technischen Ausschusses vom 05.12.2023

Beschluss-Nr.: 008/2023-TA
Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Abweichung von der lt. Gestaltungssatzung vorgeschriebenen Dachneigung zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 212/12 Gemarkung Hänichen
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz stimmt dem Antrag vom 10.11.2023 auf Abweichung von der lt. Gestaltungssatzung vorgeschriebenen Dachneigung inform einer Reduzierung von mindestens 35° auf 25° zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 212/12 Gemarkung Hänichen zu.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 4 • Gegenstimmen: 2 • Enthaltungen: 2 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschlüsse des Technischen Ausschusses vom 09.01.2024

Beschluss-Nr.: 001/2024-TA
Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Am Käferberg" zur Bebauung auf den Flurstücken 357/1 und 356 Gemarkung Hänichen
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz beschließt zu den Anträgen auf Befreiung vom 18.07.2023 zur Bebauung und Gestaltung des Grundstückes Flurstücke 357/1 und 356 Gemarkung Hänichen die in der Anlage beigefügte Tabelle als Stellungnahme der Gemeinde.
Diese Stellungnahme tritt erst in Kraft, wenn die gesamten durch Gerichtsbeschluss als unzulässig festgestellten Gabionenwände erdbodengleich rückgebaut sind.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 002/2024-TA
Stellungnahme der Gemeinde zu Anträgen auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes "Nöthnitzer Hang" zur Errichtung eines Einfamilienhauses auf dem Flurstück 161/82 Gemarkung Nöthnitz
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz stimmt dem Antrag vom 27.11.23 auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplanes „Nöthnitzer Hang“ hinsichtlich:

1. Dachform (Walmdach anstatt Satteldach) – nicht zu
2. Dachneigung (25° oder 30° anstatt 37-44°) – nicht zu
3. Überschreitung des Baufeldes um ca. 3 m in nördliche Richtung – zu

(bei Ablehnung: da die Grundzüge der Planung beeinträchtigt würden).

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Beschluss-Nr.: 003/2024-TA
Stellungnahme der Gemeinde zum Antrag auf Befreiung vom Bebauungsplan "Teichplatz Boderitz" zur Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Flurstück 1/11 Gemarkung Boderitz
Der Technische Ausschuss der Gemeinde Bannewitz stimmt dem Antrag vom 23.11.2023 auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplanes „Teichplatz Boderitz", dass Anlagen zur alternativen Energieerzeugung nicht zulässig sind, zur Nachrüstung einer Photovoltaikanlage auf der dem Dorfkern abgewandten Dachseite des Wohnhauses auf dem Flurstück 1/11 Gemarkung Boderitz zu.

Abstimmungsergebnis: Dafürstimmen: 8 • Gegenstimmen: 0 • Enthaltungen: 0 • Befangene Mitglieder: 0 • Eingeladene Mitglieder: 7 • Anwesende Mitglieder einschließlich Bürgermeister: 8 • Befangene Mitglieder i. S. d. § 20 SächsGemO: 0

Öffentliche Bekanntmachung Wirtschaftsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes (Eigenbetrieb der Gemeinde Bannewitz) für das Wirtschaftsjahr 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 28.11.2023 aufgrund von § 95a der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.10.2023 (SächsGVBl. S. 850), und der §§ 16-21 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über kommunale Eigenbetriebe im Freistaat Sachsen (Sächsische Eigenbetriebsverordnung – SächsEigBVO) vom 10.12.2018 (SächsGVBl. S. 816) den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wie folgt festgestellt:

1. Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im Erfolgsplan	in den Erträgen auf	2.495.458 €
	in den Aufwendungen auf	2.216.305 €
	und einen Jahresgewinn von	279.153 €

und

im Liquiditätsplan	in Mittelzufluss (Cashflow) aus der laufenden Geschäftstätigkeit auf	713,3 T€
	in Mittelabfluss (Cashflow) aus der Investitionstätigkeit auf	1.870,7 T€
	in Mittelzufluss (Cashflow) aus der Finanzierungstätigkeit auf	1.289,9 T€

festgesetzt.

2. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 1.901,5 T€ festgesetzt.

3. Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 272,0 T€ festgesetzt.

Bannewitz, den 28.11.2023

Heiko Wersig, Bürgermeister *- Siegel -*

Die Rechtsaufsichtliche Genehmigung für den Wirtschaftsplan des Bannewitzer Abwasserbetriebes für das Wirtschaftsjahr 2024 wurde vom Landratsamt Sächsische Schweiz-Osterzgebirge am 21.12.2023 erlassen.
Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt gemäß § 76 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09.03.2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 19.10.2023 (SächsGVBl. S. 850), mit dem Hinweis, dass der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 in der Zeit **vom 29.01.2024 bis 05.02.2024** in den Geschäftsräumen des Bannewitzer Abwasserbetriebes in 01728 Bannewitz, Ortsteil Possendorf, Schulstraße 6, Zimmer 104, während der Dienstzeiten

Montag	9:00 bis 12:00 Uhr	
Dienstag	9:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 18:00 Uhr
Mittwoch	9:00 bis 12:00 Uhr	
Donnerstag	9:00 bis 12:00 Uhr	13:00 bis 16:00 Uhr
Freitag	9:00 bis 12:00 Uhr	

zur kostenlosen Einsicht für jedermann ausliegt.

Öffentliche Zustellung von Verwaltungsakten nach § 10 Verwaltungszustellungsgesetz

Herrn Mike Neubert, wohnhaft 01728 Bannewitz, OT Goppeln, Max-Pechstein-Straße 5, ist ein Schreiben zuzustellen. Der Vorgang mit dem Aktenzeichen PK01-02033186_2023029400105 vom 14.12.2023 ist gemäß § 4 Sächsischem Verwaltungsverfahrenszustellungsgesetz (SächsVwVfZG) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) zuzustellen.
Da die Post unzustellbar ist, wird dieses Schreiben nach § 10 Abs. 2 VwZG öffentlich zugestellt.
Herr Mike Neubert oder ein bevollmächtigter Vertreter kann das vorgenannte Schreiben in der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, einsehen.
Hinweis: durch die Bekanntmachung dieser Benachrichtigung wird das o. g. Schreiben öffentlich zugestellt. Damit können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Kämmerei, Kämmerin A. Müller

Europa-, Landtags- und Kommunalwahl 2024 – Mitwirkende für die Wahlvorstände gesucht!

Am 9. Juni 2024 finden die Europa- und Kommunalwahlen statt. Am 1. September 2024 findet die Landtagswahl statt.
Die Durchführung der Wahl ist dabei Pflichtaufgabe der Gemeinde. Für jeden Wahlbezirk der Gemeinde Bannewitz muss ein Wahlvorstand gebildet werden, wobei die Mitglieder der Wahlvorstände nach Möglichkeit aus den wahlberechtigten Bürgern der Gemeinde und den Gemeindebediensteten bestellt werden sollen. Die Mindestbesetzung der Wahlvorstände ist dabei gesetzlich vorgeschrieben. Die Wahlvorstände leiten die Wahlhandlungen am Wahltag und stellen das Wahlergebnis im Wahlbezirk fest.
Um die Mindestbesetzung der Wahlvorstände am Wahltag abzusichern und für einen ordnungsgemäßen und reibungslosen Wahlablauf zu sorgen, bitte ich daher die Bürger und Bürgerinnen der Gemeinde Bannewitz, sich für die Mitarbeit in einem der Wahllokale zur Verfügung zu stellen.
Bei der Mitarbeit in einem Wahlvorstand handelt es sich um eine ehrenamtliche Tätigkeit, die mit einer Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit bei Wahlen honoriert wird. Näheres dazu regelt die Entschädigungssatzung Wahlen, Volks- und Bürgerentscheide der Gemeinde Bannewitz vom 26. Februar 2019. Danach erhalten die Mitglieder der Wahlvorstände pro Wahltag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Vorsteher:	60,00 EUR
Stellvertreter, Schriftführer:	50,00 EUR
Beisitzer:	40,00 EUR

Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes erhalten pro Wahltag eine Entschädigung in folgender Höhe:

Vorsteher:	45,00 EUR
Stellvertreter, Schriftführer:	40,00 EUR
Beisitzer:	35,00 EUR

Sie müssen am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sein. Wer bei der Wahl mithelfen möchte, kann sich bis zum **31. März 2024** bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz melden.
Interessierte Bürgerinnen und Bürger melden sich bitte bei der Gemeindeverwaltung Bannewitz, Possendorf, Schulstraße 6, 01728 Bannewitz, Frau Walther (Tel. 035206/20462 oder E-Mail: u.walther@bannewitz.de).

Heiko Wersig, Bürgermeister

Informationen des Ordnungsamtes

Windbergstraße Auswertung und Änderungen

zum 01.01.2023 übernahm die Gemeinde Bannewitz die bisherige Kreisstraße „Windbergstraße“ als Gemeindestraße.
Um der Windbergstraße den Charakter einer Wohngebietsstraße zu verleihen und den Durchgangsverkehr auf die Horkenstraße und die B170 zu verdrängen, erfolgte die Änderung der Festbeschilderung im Rahmen eines Verkehrsversuches:

1. Reduzierung des überregionalen Durchgangsverkehrs in Form eines Durchfahrtsverbotes für LKW
2. Errichtung einer Zonenbeschilderung Tempo-30 und damit verbundene Änderung der Vorfahrtsregelung
3. Errichtung einer Zonenbeschilderung eines eingeschränkten Haltverbots mit zugelassenem versetztem Parken im Straßenverlauf der Windbergstraße 3 bis 37

Zuerst durch o.g. verkehrsrechtliche und später durch bauliche verkehrsberuhigende Maßnahmen, soll ein erhöhter Fahrwiderstand geschaffen werden, der das zügige Durchfahren verhindert und unattraktiv gestaltet. Somit kann zukünftig der Durchfahrtsverkehr auf die Bundesstraße bzw. die Horkenstraße verdrängt werden und die Windbergstraße vordergründig als gemeindliche Anwohnerstraße betrachtet werden.
Im Zuge des Verkehrsversuches führte die Gemeinde erneute Anhörungsverfahren und eine Bürgerbefragung durch. In klassischer analoger Variante oder auch digital konnten die Bürgerinnen und Bürger den Fragebogen des Verkehrsversuches ausfüllen und mit der Beantwortung von 8 Fragen zur Ergebnisfindung beitragen.
Insgesamt erhielt die Gemeinde 96 Rückläufer, wovon 98 % konstruktiver Natur waren. Die Hälfte der Antwortenden sind selbst Anwohner der Windbergstraße. Der Auswertung nach und deren teilweise subjektiven Empfinden lässt sich entnehmen, dass das Verkehrsaufkommen leicht gesunken ist. Ebenso hat der LKW-Verkehr enorm abgenommen. Weiterhin stark frequentiert ist die Straße in den Morgen- und Nachmittagsstunden, während die Elterntaxis den Weg zur Schule auf sich nehmen. In Kombination mit dem Busverkehr des RVSOE kam es hier gelegentlich zu stockendem Verkehr. Die Mehrzahl der Umfrageteilnehmer begrüßt die Neuregelung dennoch und verweist aber auf die häufige Missachtung der geänderten Vorfahrtsregelungen.
Als Vergleichswert kann zur Auswertung die Geschwindigkeitsanzeigetafel der Gemeinde hinzugezogen werden. Gemessen wurde hier in Höhe des Kindergarten Windbergstraße. Die Tafeln befanden sich hier nicht an dem identischen Standort, jedoch unweit voneinander entfernt und die Messungen fanden unter denselben Prämissen statt.
Die Auswertungen ergaben, dass nach der neuen Verkehrsregelung als Gemeindestraße die Durchschnittsgeschwindigkeit von 85% der Fahrzeuge bei 23,6 km/h liegt. Täglich ist hier ein Verkehrsaufkommen von ungefähr 750 Fahrzeugen in eine Fahrtrichtung zu verzeichnen.

Bei den Messwerten der alten Verkehrsführung als Hauptstraße ist ein Verkehrsaufkommen von ungefähr 1080 Fahrzeugen in eine Fahrtrichtung zu verzeichnen. Hier lag die Durchschnittsgeschwindigkeit von 85% der Fahrzeuge bei 41,0 km/h.
Dies entspricht einer Senkung und damit Verbesserung um ca. 43%.
Bei der Anzahl der durchfahrenden Fahrzeuge wurde eine durchschnittliche Minderung um ca. 30% erreicht.
Als weiterhin kritisch zu betrachten ist die geänderte Vorfahrtsregelung. Innerhalb der 30er-Zone ergibt sich nach den Regelungen der StVO, dass eine allgemeine Rechts vor Links Regelung vorliegt. Einige Verkehrsteilnehmer sind sich dessen nicht bewusst. Aus Gewohnheit oder auch Missachtung kommt es gelegentlich zu Verletzungen der Vorfahrtsregelungen. Trotz des temporären Einsatzes der Verkehrszeichen „Achtung – Vorfahrt geändert“ und der Signalleuchten, gestaltete sich anfangs die neue Verkehrsführung für manche Autofahrerinnen und Autofahrer schwierig. Obwohl die Regelungen der StVO jeder Fahrzeugführerin und jedem Fahrzeugführer bekannt sein sollten, erfolgte hier eine Anpassung.
In der Kalenderwoche zwei dieses Jahres fand eine erneute Verkehrsschau mit dem Kollegen der Bürgerpolizei, sowie dem Bürgermeister und der Verkehrsbehörde statt. Hierbei galt es, die Situation erneut mit gewissem zeitlichem Abstand zu betrachten. Als Ergebnis ließ sich feststellen, dass eine Verkürzung der Parkbereiche und eine Anordnung des Verkehrszeichens 102 „Kreuzung oder Einmündung – Rechts vor Links“ an den Einmündungen der Carl-Behrens-Straße, Max-Dittrich-Straße, Neues Leben und Freier Blick notwendig ist. In geschlossenen Ortschaften ist dieses Zeichen in der Regel nicht notwendig. Die Kombination aus der nicht klar erkennbaren baulichen Trennung von Einmündungen/Zufahrten der Wohnhäuser zu den Einmündungen der Straßen, den eingeschränkten Sichtverhältnissen, dem kurvigen Straßenverlauf und dem bisherigen Gewohnheitsaspekt der „Vorfahrtsstraße“ begründen diese Entscheidung dennoch.
Unter dem Gesichtspunkt des Schulweges konnte weiterhin in unmittelbarer Nähe die Zufahrt zur Dreifeld-Sporthalle und damit die Route der Elterntaxis entschärft werden. Hier wurden mobile Fahrbahnschwellen installiert, welche die Geschwindigkeit auf diesem Straßenabschnitt reduzieren soll. Die Installation solcher verkehrsberuhigenden Mittel ist nicht alltäglich und an einige Anforderungen gebunden.
Abschließend lässt sich feststellen, dass mit allen oben aufgeführten Änderungen das gewünschte Ziel erreicht werden konnte. Die geschaffenen Verkehrsregelungen sind nun fester Bestandteil des Wohngebiets rund um die Windbergstraße. Geplante bauliche Änderungen werden zukünftig den Charakter der Anwohnerstraße verstärken.

Die Gemeindeverwaltung dankt allen Umfrageteilnehmerinnen und Umfrageteilnehmern, welche zur Ergebnisfindung beigetragen haben. Wir stehen weiterhin im Austausch mit den Kollegen der Polizei und den Mitarbeitern des ÖPNV. Schulwegkontrollen und Geschwindigkeitsmessungen sind ebenfalls geplant. Zugleich appellieren wir an alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer sich umsichtig im Straßenverkehr zu verhalten. Gerade im Bereich von Schulen und Kitas sollte ein erhöhtes Maß an Achtsamkeit an den Tag gelegt werden, es könnte auch Ihr Kind sein.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner von Goppeln, Gaustritz und Golberode,

auch wenn im Jahr 2024 schon einige Kalenderblätter beschrieben wurden, möchten wir Ihnen für die kommenden Monate alles Gute bei bester Gesundheit wünschen.

Wir hoffen, dass auch die kommenden Blätter mit vielen großen und kleinen schönen Dingen gefüllt werden können.
Bedanken möchten wir uns bei Allen, die sich im vergangenen Jahr für unsere Gemeinschaft eingesetzt haben.
Der Dank gilt vor Allem den Organisatoren.
Dies waren beispielsweise die Pflanz- und Pflegeaktionen, die Freizeitgestaltung für unsere Seniorinnen und Senioren, das Gaustritzer Gulaschfest, die Gestaltung der Mai- und Weihnachtsbäume oder die Einladungen zu den Fenstern im Advent. Danken möchten wir aber auch den Vereinen, die mit ihren Aktivitäten nicht nur ihre Mitglieder ansprechen. Es waren für alle Beteiligten und Gäste schöne Beisammensein.
Wir freuen uns auf weitere gemeinsame Aktivitäten und hoffen, dass die Angebote immer mehr genutzt werden.
Wir als Ortschaftsrat stehen Ihnen auch weiterhin für Ihre Fragen und Anregungen zur Verfügung. Wir bleiben auch 2024 im ständigen Gespräch mit dem Bürgermeister und der Gemeindeverwaltung und setzen uns für die Belange unserer Ortsteile ein.
Mit den besten Wünschen für viel Gesundheit und Glück, sowie ein gutes Miteinander begleiten wir Sie auch im Jahr 2024.

Herzlichst Ihr Ortschaftsrat
Elke Schleife *Ines Dietze* *Walter Kaiser*
Katarina Klaus *Harald Neugebauer* *Dr. Matthias Voigt*

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Bannewitz
Herausgeber: Gemeindeverwaltung Bannewitz, Bürgermeister Heiko Wersig
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Heiko Wersig • **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Bürgermeister Heiko Wersig (v.i.S.d.P.), die Leiter der Ämter, Behörden und Verbände bzw. Einrichtungen • **Redaktion:** Die Redaktion behält sich das Recht vor, zur Verfügung gestellte Beiträge zu bearbeiten.
Verantwortlich für den Anzeigenteil sowie Gesamtherstellung: Riedel GmbH & CO. KG, Verlag für Kommunal- und Bürgerzeitungen Mitteldeutschland, verantwortlich: Hannes Riedel, 09244 Lichtenau OT Ottendorf, Gottfried-Schenker-Str. 1, Telefon: 037208 876-0, info@riedel-verlag.de

Informationen aus dem Rathaus

Rückblick auf die Weihnachtsfeier für Kinder und Erwachsene mit Behinderung

Am 9. Dezember 2023 fand wieder unsere alljährliche Weihnachtsfeier für Kinder und Erwachsene mit Behinderung in der Eutschützer Mühle statt. Durch unseren Bürgermeister, Herrn Wersig, wurden alle Gäste herzlich begrüßt. Die Gäste konnten sich mit Kaffee und Kuchen auf das Weihnachtsfest einstimmen und sich miteinander austauschen. Unsere Musik-, Tanz- und Kunstschule hat eine schöne musikalische Umrahmung dargeboten. Vielen Dank an die Künstler! In der Zwischenzeit hat unser Bürgermeister den Weihnachtsmann abgeholt. Die Aufregung unter den Gästen war groß. Es wurden Gedichte und Lieder dargeboten und Geschenke überreicht. Ein großer Dank gilt dem Geschäftsführer des Simmel-Marktes, Herrn Simmel, für seine Unterstützung bei der Zusammenstellung der Geschenke. Leider war dieser schöne Vormittag viel zu schnell zu Ende. Allen Gästen hat es sehr gut gefallen und sie freuen sich bereits auf die nächste Weihnachtsfeier.
Vielen Dank an alle Helfer!

Fachbereich 1

Neujahrskonzert der Gemeinde Bannewitz in der Possendorfer Kirche

Das Neujahrskonzert der Gemeinde fand am 6. Januar in der Possendorfer Kirche unter dem Titel "Over the Rainbow" statt. Vor gut 80 Teilnehmern unterhielten die Dozentinnen der Musik-, Tanz- und Kunstschule Kerstin Doelle, Anja Bachmann und Prof. Sabine Klinkert mit romantischen Klassikern der modernen Filmmusik.

Nahtloser Übergang im Chronik-Archiv und Bibliothek

Am 3. Januar 2024 bedankte sich Bürgermeister Heiko Wersig bei den beiden ehemaligen Kolleginnen Frau Herzog aus dem Chronik-Archiv sowie Frau Ziegenbalg aus der Bibliothek für ihr berufliches Wirken.
Beide Kolleginnen traten mit dem Jahreswechsel in den wohlverdienten Ruhestand ein.
Gleichzeitig begrüßte er Herrn Pampel, der am 01.01.2024 seine Tätigkeit in der Gemeindeverwaltung begonnen hat und beide Stellen zukünftig mit gleichem Stundenumfang ausfüllen wird.

Die Gemeinde Bannewitz im Internet: www.bannewitz.de

Übersicht der Ortsvorsteher

- **Ortsvorsteher Bannewitz**
  Herr Dr. Karlheinz Deutsch
  Kontakt: inkadeutsch@gmx.de
- **Ortsvorsteherin Goppeln**
  Frau Elke Schleife
  Kontakt:
  Ortschaftsrat_Goppeln@web.de
- **Ortsvorsteher Possendorf**
  Herr Lutz Noack
  Kontakt:
  ortschaftsrat.possendorf@web.de
- **Ortsvorsteher Rippien**
  Herr Mirco Synde
  Kontakt: m.synde@gmx.de

Ansprechpartner im Gemeinderat

- **BG**
  Herr Walter Kaiser
  E-Mail: W.K.Kaiser@T-Online.de
- **Bündnis 90 / Die Grünen**
  Herr Eyk Flasche
  E-Mail: eykflasche@t-online.de
- **CDU**
  Herr Roland Auxel
  E-Mail: kontakt@cdu-bannewitz.de
- **FWB**
  Herr Gunar Griepentrog
  Tel.: 0172-9806261
- **WFÜRB**
  Herr Dr. Matthias Voigt
  E-Mail:
  gemeinderat@wir-fuer-bannewitz.de

Wichtige Rufnummern

Polizeistandort Bannewitz	03 51/40 01 60
Polizeistandort Freital	03 51/64 72 60
Polizeirevier Dippoldiswalde	03504/63 70
Standesamt Freital	0351/6476335
SachsenEnergie kostenlos	0800/6686868
Störungsruf Wasser	035202/510421
Friedhof Bannewitz	0151/40218433

Tagespflegepersonen in der Gemeinde Bannewitz

Gundula Griepentrog
Rosentitzer Straße 88, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 16 04

Gabriele Jähnig
Am Eutschützgrund 19, Bannewitz,
Tel. 03 51 / 4 03 46 75

Grit Hardtke
Schachtstraße 25, Boderitz,
Tel. 03 51 / 4 01 52 10

Manuela Kost
Amselgrund 67, Welschhufe,
Tel. 0176 / 990 84 083

Antje Ranft-Weiswange
Am Spitzberg 7, Possendorf,
Tel. 01 74 / 8 35 00 64

Anja Gruner
Carl-Behrens-Straße 23, Bannewitz,
Tel. 0163 / 39 42 108

Wohnungsangebote in Bannewitz

Kontakt:

Gemeindeverwaltung Bannewitz,
z. Hd. Frau Nitsche
Schulstraße 6
01728 Bannewitz

Tel.: 035206 204 61 oder
E-Mail: k.nitsche@bannewitz.de

Redaktionsschluss- und Erscheinungstermine 2024

Möchten Sie gern etwas im Amtsblatt veröffentlichen, benötigen wir diese Zuarbeiten spätestens bis zum Tag des Redaktionsschlusses **12 Uhr**. Artikel, welche nach 12 Uhr bei uns eingehen, werden erst im nachfolgenden Amtsblatt gedruckt.

Ausgabe	Redaktionsschluss (12 Uhr)	Erscheinungstag
Februar	14.02.2024	23.02.2024
März	13.03.2024	22.03.2024
April	17.04.2024	26.04.2024

Entsorgerwechsel bei Depotcontainerstandorten

Alle Depotcontainerstandorte bleiben unverändert bestehen

Die Entleerungen sind durch den Wechsel, die Feiertage und auch durch den Anfall überdurchschnittlicher Mengen an Glasabfällen ins Stocken geraten und derzeit nicht zeitnah zu realisieren. Container-Tausch war für Bannewitz am 22.01.2024 vorgesehen.

Vorher finden vereinzelte Zwischenleerungen durch den neuen Entsorger statt.

Systembetreiber:
Zentek GmbH & Co. KG, Ettore-Bugatti-Straße 6-14, 51149 Köln
Tel.: 02203 8987-0, E-Mail: info@zentek.de
Entsorger:
Bruno Halke & Sohn e. K., Bautzener Straße 19, 02906 Niesky
Tel.: 03588 205295, E-Mail: spedition-halke@t-online.de

Weitere Informationen finden Sie im Abfallkalender 2024 oder über die Internetseite des Verbandes www.zaoe.de.

Wir bitte um Rücksichtnahme!

Deutsche Post: Filialveränderung in Bannewitz

Filialpartnerschaft mit Konsum Dresden in Pulverweg 2 endet

Das Partner-Filial-Modell der Deutschen Post hat sich bundesweit tausendfach bewährt. Seit 1995 arbeitet das Unternehmen mit Kaufleuten des Einzelhandels oder örtlichen Gewerbetreibenden erfolgreich zusammen.
Leider musste jedoch kurzfristig die Partnerschaft mit der Partner-Filiale „Konsum Dresden“ im Pulverweg 2 bereits zum Januar hin beendet werden. Bei den Kunden die hiervon überrascht wurden, entschuldigen wir uns. Die Deutsche Post AG steht weiterhin für eine sehr gute postalische Versorgung in der Gemeinde Bannewitz und ist dafür im regelmäßigen Austausch mit dem Bürgermeister Heiko Wersig.

Kunden, die bisher die Filiale bei „Konsum Dresden“ bevorzugten, können weiterhin postalische Produkte in folgenden Partner-Filialen erwerben:

Schreibartikel und Postagentur Müller (Bräunlinger Str. 1, Bannewitz)
Simones Reisebüro (Kreischaer Str. 1, Possendorf)
Simmel-Markt (An der Zschauke 4, Bannewitz)

Unter www.postfinder.de können alle Kunden zudem, nach Eingabe ihrer Adresse die Standorte aller umliegenden Briefkästen, DHL-Paketshops, DHL-Packstationen und Partner-Filialen (inklusive Öffnungszeiten) anzeigen lassen.

Vincent Ackermann
Regionaler Politikbeauftragter für Thüringen, Sachsen & Oberfranken

Sternsinger am Bürgerhaus

Am 9. Januar 2024 besuchten die Sternsinger der Kirchgemeinde Bannewitz den Bürgermeister am Bannewitzer Bürgerhaus.
Als Zeichen brachten sie den Sternsingergruß über der Eingangstür an: 20*C+M+B+24
„SEGEN BRINGEN, SEGEN SEIN."

Beides wollen die Sternsinger verbinden. 2024 erbitten sie deshalb bei ihren Besuchen eine Spende für das Projekt
„Gemeinsam für unsere Erde – in Amazonien und weltweit".

Kriegsgräberstätte Possendorf

Der Possendorfer Evangelische Friedhof (Neuer Friedhof) beheimatet die Kriegsgräber der Gemeinde Bannewitz.
Dank aufwendiger Recherche des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und unserer Verwaltung konnte ein Grabmal mit einer weiteren Aufschrift vervollständigt werden: Der Gefallene, Herr Leopold Pötsch, ist in der vorhandenen Grabstätte „Albert Wietschorke – Herbert Wurst" bestattet. Das ergaben die Nachforschungen beider Ämter. Daher konnten wir als Gemeindeverwaltung den Schriftnachtrag auf diesem Grabmal anbringen lassen.
Ein neues Grabmal erhielt das Gefallenengrab des Herrn Martin Walter Gutmann. Bisher war dieses Grab mit einem Holzkreuz ausgestattet. Da es verwitterte, wurde hier ein Antrag auf Erneuerung gestellt. Die Landesdirektion Chemnitz hat ebenfalls eine Genehmigung für die Neuanfertigung in Granit genehmigt und die Kosten übernommen.
Da für Kriegsgräberstätten eine einheitliche Gestaltung angestrebt wird, konnte auch die Neuherstellung dieses Grabmals aus Granit beauftragt werden. Vorgeschrieben ist, das Grabmale aus dauerhaften und der Örtlichkeit angepassten Materialien herzustellen sind. Sie sollen sich durch ihre Schlichtheit und Einheitlichkeit von den umgebenen Zivilgräbern abheben. Besonders geeignet sind witterungsbeständige Natursteine, zum Beispiel Granit, Sand- und Kalkstein. Daher erscheinen die Kriegsgräber auf dem Neuen Friedhof in Possendorf nun einheitlich in einheimischen Granit.
Die für alle Grabstätten benötigten finanziellen Mittel in Höhe von 2.142,00 Euro werden zu einhundert Prozent durch den Bund gefördert. Demzufolge haben wir bei der Landesdirektion Sachsen die Finanzierungsanträge gestellt sowie die Auszahlung beauftragt. Die notwendige Pflege der Kriegsgräberstätten wird durch die Kirchgemeinde Possendorf übernommen und durch uns bezahlt. Eine Pflegepauschale für die Grabstätten erhalten wir ebenfalls zu 100 % von der Landesdirektion Sachsen erstattet.

vorher

nachher

Möchten Sie weitere Informationen zu Kriegsgräberstätten deutschland- und weltweit? Dann scannen Sie diesen QR-Code.
Die Aufnahme der Possendorfer Kriegsgräberstätten in diese Liste ist beantragt.

Kämmerei

Entsorgungstermine

Alle Angaben ohne Gewähr!

Zuständiges Unternehmen: Zweckverband Abfallwirtschaft Oberes Elbtal (ZAOE)
Meißner Straße 151a, 01445 Radebeul,
Tel.: 0351 40404-50

Tour 1
OT Bannewitz, Boderitz, Cunnersdorf, Welschhufe

Restmüll:	24.01., 07.02., 21.02.
Biomüll:	24.01., 31.01., 07.02., 14.02., 21.02.,28.02.
Papier:	07.02.
Gelbe Tonne:	24.01., 07.02., 21.02.

Tour 2
OT Börnchen, Possendorf, Wilmsdorf

Restmüll:	24.01., 07.02.,21.02.
Biomüll:	24.01.,31.01., 07.02., 14.02., 21.02.
Papier:	07.02.
Gelbe Tonne:	24.01., 07.02., 21.02.

Tour 3
OT Gaustritz, Golberode, Goppeln, Hänichen, Rippien

Restmüll:	24.01., 07.02., 21.02.
Biomüll:	23.01., 30.01., 06.02., 13.02., 20.02.
Papier:	08.02.
Gelbe Tonne:	24.01.,07.02., 21.02.

Fundbüro der Gemeinde Bannewitz

Samsung Gear S3 Frontier schwarz
16.10.2023
Schul-/Hortgelände Possendorf

Schlüsseltasche mit Fernbedienung Opel
24.11.2023
Schlossmauer/
gegenüber Winkelmannstraße

Lesebrille Farbe: schwarz von Filtral +1,0
18.12.2023
Untere Dorfstraße 2-6, Possendorf

Erkennen Sie einen verlorenen Gegenstand wieder, dann melden Sie sich bitte im Fundbüro der Gemeinde Bannewitz (Rathaus Possendorf, Schulstraße 6, Tel. 035206/204-22).

Da es sich hier nur um die zuletzt abgegebenen Fundstücke handelt, fragen Sie bitte nach, ob der von Ihnen verlorene Gegenstand bei uns aufbewahrt wird.

Jahresstatistik 2023

Fachbereich 2 – Bau- und Ordnungsamt

VAO Baustellen ..... 319 (davon 23 Kreischa)
Hausnummernvergaben 10
Baumfällgenehmigungen 17
Verkehrsrechtliche Anordnungen
Festbeschilderung ..... 31 (davon 5 Kreischa)

Eingesparte Statistik aus dem Bereich OA – Owis

Ordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr: 971
Ordnungswidrigkeiten Allgemein: 93

Plakatierungsgenehmigungen 80
Ausnahmegenehmigungen Nachtzeit 27
Ausnahmegenehmigung Feuerwerke 14
Lagerfeuergenehmigungen 33

Fachbereich 1 – Zentrale Dienste

Ratsarbeit

Sitzungen 2023

Gemeinderat ..... 11 plus 1 Klausurtagung
Technischer Ausschuss 10
Verwaltungsausschuss 9
Ortschaftsrat Bannewitz 5
Ortschaftsrat Goppeln 2
Ortschaftsrat Possendorf 6
Ortschaftsrat Rippien 3

Beschlussvorlagen gesamt 103

gefasste Beschlüsse
- im Gemeinderat 77
- im Technischen Ausschuss 8
- im Verwaltungsausschuss 10

längste Gemeinderatssitzung ..... 3:40 h (24.10.2023) und Klausurtagung 6:30 h

kürzeste Gemeinderatssitzung ..... 0:59 h (12.12.2023)

Kindertagesstätten Stand: 30.06.2023

Einrichtung	Träger	Kapazität Krippe	Kita	Hort
kommunale Einrichtungen	Gemeinde Bannewitz	96	358	540
Kita Regenbogen GbR	Frau Dienst / Herr Poller	15	52	
Kita Kirschallee	TSA Bildung und Soziales gGmbH	45	105	
8 Tagespflegepersonen		32		
Gesamt		**188**	**515**	**540**

Schulen

	Schuljahr 2022/23	Schuljahr 2023/24
Grundschule „Am Marienschacht“ Bannewitz	277	271
Grundschule Possendorf	190	193
Oberschule „Am Marienschacht“ Bannewitz	346	360

Statisik Gewerbe

Gewerbeanmeldung 69
Gewerbeummeldung 22
Gewerbeabmeldung 57
Gesamt-Gewerbetreibende 877

Meldeamt

Wegzüge	402	432
Zuzüge		505
Endbestand 31.12.2022	11.336	11288
Geburten		65
Sterbefälle		151
		Saldo: -86
Saldo Wanderung	92	73
Saldo gesamt	32	-13
Einwohner mit Nebenwohnsitz	369	358

Pass- und Ausweiswesen

Ausgestellte Personalausweise	1.391	1272
Ausgestellte Reisepässe	750	774
Vorläufige Reisepässe	4	4
Vorläufige Personalausweise	21	90
Kinderreisepässe	242	326

Feuerwehr

Einsätze 98

Mitglieder gesamt 219
- davon aktive Kameraden 101
- davon Alters- und Ehrenabteilung 58
- davon Jugendfeuerwehr 43
- davon Kinderfeuerwehr 17

Stellungnahmen als örtliche Brandschutzbehörde 11
Durchgeführte Brandverhütungsschauen 11

Bannewitzer Abwasserbetrieb – Jahresrückblick 2023

Baumaßnahmen:

Ersatzneubau SW- und RW-Kanäle Windbergstraße 2. BA 425.000,00
Ersatzneubau RW-Kanal Welschhufer Str. 2. BA, 1. Teil 345.000,00
Erweiterung Vorreinigung Kläranlage Eichleite 340.000,00
Ersatzneubau/Ertüchtigung RW-Kanal Rippiener Straße bis Possendorfer Bach 63.500,00
Ertüchtigung RW-Kanal Obere Bergstraße bis Possendorfer Bach 142.800,00
Grundstücksanschlüsse 44.500,00

Erweiterung Vorreinigung Kläranlage Eichleite
August bis Dezember 2023

Betriebsführung und Verwaltung:

Einleitentgelt	300.000,00
Kanalreinigung und Kamerainspektion	34.000,00
Klärschlammentsorgung	75.000,00
Betriebsstrom	90.000,00
Kanalreparaturen	78.000,00
Wartung /Reparatur Pumpwerke	32.700,00
Wartung / Reparatur Kläranlagen	21.000,00
Stellungnahmen zu Entwässerungs- und Bauanträgen	14
Genehmigungsbescheide	18
Bestandsauskünfte / Schachtscheine / Stellungnahmen	81
Abwasserbeitragsbescheide	14
Bescheide über Kostenersätze	9
Abwassergebührenbescheide	3.200
Anschlussbescheide	2

Ersatzneubau/Ertüchtigung RW-Kanal Obere Bergstraße und RW- Kanal Rippiener Straße bis Possendorfer Bach

Mai bis September 2023

Ersatzneubau SW- und RW- Kanäle Windbergstraße 2. BA

Mai bis September 2023

Ersatzneubau Welschhufer Straße 2. BA, Teil 1

Mai 2023 bis Januar 2024

Informationen des Landratsamtes

Führerscheinpflichtumtausch – nächste Frist im Januar

Bis zum **19. Januar 2024** sind Inhaber von Papierführerscheinen der **Geburtenjahrgänge 1965 bis 1970** aufgefordert, ihre alten Papierführerscheine in neue EU-Kartenführerscheine umzutauschen. Im Interesse eines möglichst fristgerechten Umtausches bittet die Fahrerlaubnisbehörde, sich zeitnah um eine rechtzeitige Antragstellung für den Führerscheinumtausch zu bemühen.
Vor allem Bürgerinnen und Bürger, die einen Auslandsaufenthalt planen oder ihre Fahrerlaubnis für den Job brauchen, sollten rechtzeitig ihren Antrag stellen.
Den genauen Zeitpunkt für die Umtauschpflicht sowie weitere Informationen zum Verfahren sind auf der Internetseite des Landratsamtes unter www.landratsamt-pirna.de/fahrerlaubnis-fuehrerschein.html – Umtausch in einen EU-Kartenführerschein – zu finden.

Bitte unbedingt beachten:
Wurde der bisherige Führerschein **nicht** im Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge oder in den ehemaligen Landkreisen Pirna, Freital, Dippoldiswalde oder Sebnitz ausgestellt, **wird zusätzlich noch eine Karteikartenabschrift von der ausstellenden Behörde benötigt.** Diese sollte im Vorfeld vom Bürger selbst bei der jeweiligen Führerscheinstelle angefordert werden und zum Umtausch vorliegen.
Nach einer EU-Richtlinie müssen alle vor dem 19. Januar 2013 ausgestellten Führerscheine gegen einen EU-einheitlichen, fälschungssicheren Kartenführerschein umgetauscht werden. In Deutschland erfolgt der Umtausch gestaffelt mit unterschiedlichen Fristen und Terminen bis zum 19. Januar 2033; bei Papierführerscheinen (Ausstellung vor 1999) abhängig vom Geburtsjahr des Besitzers, bei Kartenführerscheinen (Ausstellung ab 1999) abhängig vom Ausstellungsjahr des Führerscheins.

Kontakte:
Landkreis Sächsische Schweiz-Osterzgebirge
Verkehrs- und Ordnungsamt
Referat Kfz-Zulassung und Fahrerlaubnis
Fahrerlaubnisbehörde Pirna
Schloßhof 2/4, 01796 Pirna
Fahrerlaubnisbehörde Außenstelle Freital
Dresdner Straße 107, 01705 Freital
E-Mail: fahrerlaubnis@landratsamt-pirna.de
Telefonnummern der Bürgerbüros des Landratsamtes:

Zentrale Einwahl:	03501 515-0
Pirna:	03501 515-1136 oder -1133
Freital:	03501 515-1146 oder -1148
Dippoldiswalde:	03501 515-1141 oder -1147
Sebnitz:	035971 84-151 oder -154

Notrufe / Bereitschaftsdienste

Wichtige Notrufnummern:

Alle Angaben ohne Gewähr!

Notrufe (Brände, Not- und Unfälle)	112
Notruf Polizei	110
Bereitschaftsarzt	116117
Gehörlosenfax	0351 8155 130
Anmeldung Krankentransport	0351 19222
Frauen- und Kinderschutzhaus	0351 501210 oder 03501 547160
Beratungs- u. Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt	0351 79552205
Gift-Notruf	0361 730730
Nummer gegen Kummer Kinder- u. Jugendtelefon Mo-Sa 14 – 20 Uhr anonym und kostenlos	116111
Elterntelefon Mo-Fr 9 – 17 Uhr, Di und Do bis 19 Uhr www.nummergegenkummer.de	0800 1110550

Ärztliche Versorgung

Allgemeinärztliche Bereitschaftssprechzeiten

Bereitschaftsdienst am Klinikum Freital

Öffnungszeiten:

Mittwoch und Freitag:	15:00 Uhr - 19:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage:	09:00 Uhr - 13:00 Uhr und 15:00 Uhr - 19:00 Uhr

Bereitschaftspraxis an der Uniklinik Dresden

Montag, Dienstag, Donnerstag	19:00 Uhr – 22:00 Uhr
Mittwoch, Freitag	15:00 Uhr – 22:00 Uhr
Wochenende, Feiertage, Brückentage	08:00 Uhr – 22:00 Uhr

Apothekendienstbereitschaft

Ein einheitlicher Notdienst wird im täglichen Wechsel von jeweils von 8 Uhr bis 8 Uhr des Folgetages von folgenden Apotheken abgedeckt: Apothekendienstbereitschaft finden Sie unter www.apotheke.de

24.01.2024	Windberg-Apotheke, Freital
25.01.2024	Dippold-Apotheke, Dippoldiswalde / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
26.01.2024	Central-Apotheke, Freital
27.01.2024	Heide-Apotheke, KH Dippoldiswalde
28.01.2024	Glückauf-Apotheke, Freital
29.01.2024	Müglitz-Apotheke, Glashütte / avesana Apotheke Kesselsdorf
30.01.2024	Stern-Apotheke, Freital
31.01.2024	Apotheke am Wilisch, Kreischa / Löwen-Apotheke, Wilsdruff
01.02.2024	Sidonien-Apotheke, Tharandt
02.02.2024	Stern-Apotheke, Schmiedeberg / avesana Apotheke Pesterwitz
03.02.2024	Raben-Apotheke, Rabenau
04.02.2024	Flora-Apotheke, Klingenberg
05.02.2024	Grund-Apotheke, Freital
06.02.2024	Berg-Apotheke, Possendorf
07.02.2024	Bären-Apotheke, Freital
08.02.2024	Winckelmann-Apotheke, Bannewitz
09.02.2024	Stadt-Apotheke, Freital
10.02.2024	Löwen-Apotheke, Dippoldiswalde

Tierarztbereitschaft

TA Thomas Kießling, Kreischaer Str. 2b, 01728 Bannewitz, 035206 21381

TA Jens Richter, An der Weißeritz 17a, 01705 Freital, 0351 6491285

TA Lutz Gläser, Talmühlenstr. 39a, 01737 Kurort Hartha, 01714089928

Dr. Tobias Gieseler, Obercunnersdorfer Str. 10, 01738 Dorfhain, 035055 64558

DVM Elisabeth Schmöckel, Rabenauer Str. 46a, 01705 Freital, 0351 4600824

Dr. Doreen Solarek, Landbergweg 34, 01723 Wilsdruff, 035204 48011

Dr. Cornelia Hurlbeck, Obercarsdorfer Str. 3, 01744 Dippoldiswalde OT Reichstädt, 03504 612527 o. 0171 9089266 o. 0170 9612666

DVM Gabriele Zimmermann, Töpfergasse 2, 01744 Dippoldiswalde, 03504 611392 o. 0174 7202953

TA Ulf Ulrich, Dresdner Str. 399, 01705 Freital-Hainsberg, 0351 4221399

26.01.2024 - 02.02.2024	TA Jens Richter
02.02.2024 - 09.02.2023	Dr. Tobias Gieseler
09.02.2024 - 16.02.2024	DVM Gabrielle Zimmerann
16.02.2024 - 23.02.2024	TA Thomas Kießling
23.02.2024 - 01.03.2024	Dr. Doreen Solarek
01.03.2024 - 08.03.2024	Dr. Cornelia Hurlbeck
08.03.2024 - 15.03.2024	TA Ulf Ulrich
15.03.2024 - 22.03.2023	TA Thomas Kießling
22.03.2024 - 28.03.2024	TA Lutz Gläser
28.03.2024 - 02.04.2024	TA Jens Richter

Alle aktuellen Bereitschaftsdienste finden sie unter:
https://www.landratsamt-pirna.de/veterinaerdienst-aktuell.html